

## Verlassen des Schulgeländes nach vorzeitigem Beendigung des Unterrichts

Schüler der Klassen 5 bis 8, die nicht in unmittelbarem Anschluss an einen vorzeitig beendeten Unterricht nach Hause gehen können, halten sich bis zur Abfahrt der öffentlichen Verkehrsmittel bzw. bis zur nächsten Gelegenheit zur Heimfahrt in der Pausenhalle auf und werden dort von Lehrkräften aus dem angrenzenden Verwaltungstrakt beaufsichtigt.

Wenn Sie als Eltern damit einverstanden sind, dass ihr Kind das Schulgelände nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts verlassen darf, müssen Sie dies der Schule umgehend schriftlich mit der unten angefügten Einverständniserklärung mitteilen. Diese Erklärung gilt dann bis auf Widerruf.

Schülern ab Klasse 9 ist das Verlassen des Schulgeländes **bei vorzeitigem Unterrichtsschluss** freigestellt. Allerdings dürfen alle Schüler der Klassen 5 bis 10 während der Schulzeit und insbesondere in den Pausen das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ohne Erlaubnis ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallschutz nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist. Dies gilt auch für Schüler der Jahrgangsstufe 9 - 13, wenn ihnen auch das Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitig beendeten Unterricht freigestellt ist.

---

(bitte abtrennen)

### Einverständniserklärung

Wir sind / ich bin

einverstanden

nicht einverstanden



das unsere/meine Tochter / unser/mein Sohn

Name:..... Vorname: .....

Schüler(in) der Klasse ..... nach **vorzeitiger Beendigung des Unterrichts** das Schulgelände verlassen kann. Uns ist bekannt, dass der gesetzliche Unfallschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist. Diese Erklärung gilt bis auf Widerruf.

....., den .....  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten